

# KITA – A B C

Leitfaden für das  
Krippen- und Kindergartenjahr  
im



Moosweg 14

83569 Vogtareuth

Tel. 08038 – 9087971

E-Mail: [hfk.vogtareuth@awo-rosenheim.de](mailto:hfk.vogtareuth@awo-rosenheim.de)

Homepage: [www.awo-rosenheim.de](http://www.awo-rosenheim.de)

Einrichtungsleitung: Katharina van der Meer

## A

### Abholberechtigung

Abholberechtigt sind zunächst ausschließlich die Sorgeberechtigten eines Kindes. Darf Ihr Kind **einmalig** oder **dauerhaft** auch von weiteren Personen abgeholt werden, müssen Sie uns dies **stets mündlich und schriftlich mitteilen**. Im Anhang finden Sie eine **Muster-Abholberechtigung**, die Sie gerne für diesen Zweck nutzen können.

**Ohne Abholberechtigung dürfen wir Ihr Kind niemals an Dritte übergeben!**

### Allergien & Unverträglichkeiten

Leidet Ihr Kind an Allergien oder Unverträglichkeiten (z.B. gegen Insekten oder Lebensmittel) **müssen Sie uns dies unbedingt mitteilen, damit wir Ihr Kind im Alltag sicher betreuen und ihm im Notfall schnell helfen können!** Benötigt ihr Kind **Notfallmedikamente**, lassen Sie sich bitte von ihrem behandelnden Arzt ein entsprechendes Formular ausstellen, welches in der Einrichtung verbleiben kann und in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei einer anaphylaktischen Reaktion anzuwenden sind.

### Aufsichtspflicht

Während des Kita-Besuches steht ihr Kind unter unserer Aufsicht. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn wir Ihr Kind morgens **persönlich von Ihnen übernehmen**, und endet beim Abholen **mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch uns an die Sorge- bzw. Abholberechtigten**.

Wir legen großen Wert darauf, dass Ihr Kind uns persönlich begrüßt und verabschiedet, da für das Personal nur so ein Überblick über alle Kinder gewährleistet ist.

Bei Veranstaltungen **liegt die Aufsichtspflicht stets bei den Sorgeberechtigten!**

Bitte halten Sie die Eingangstüren nach dem Betreten oder Verlassen der Einrichtung **stets geschlossen** und lassen Sie **nur Ihr eigenes Kind zur Tür hinaus!**

### Ausflüge

Im Kita-Alltag machen wir mit den Krippen- und Kindergartenkindern immer mal wieder kleine Ausflüge in die nähere Umgebung, z.B. zum **Spielplatz** oder in die **umliegende Natur**.

## B

### Beobachtung & Dokumentation

Die regelmäßige Beobachtung der uns anvertrauten Kinder ist **gesetzlich vorgeschrieben** und gehört zu den Kernaufgaben pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Die Entwicklungsschritte ihres Kindes halten wir sowohl in **Beobachtungsbögen** als auch in seinem persönlichen **Portfolio** fest. Alle zu Ihrem Kind geführten Dokumentationen unterliegen dem **Datenschutz**. Auf ihrer Basis führen wir mindestens einmal jährlich ein **Entwicklungsgespräch** mit Ihnen.

### Beratung

Familienleben und Kindererziehung können durchaus herausfordernd sein. Sollten Sie einmal nicht weiterwissen, fassen Sie sich bitte ein Herz und kommen Sie auf uns zu. In manchen Situationen hilft Ihnen vielleicht schon ein kleiner Rat unsererseits weiter, benötigen Sie weitergehende Unterstützung, helfen wir Ihnen gerne dabei, die richtige Anlaufstelle zu finden.

**Selbstverständlich unterliegen Ihre kleinen und großen Sorgen dem Datenschutz und werden nur an Dritte, z.B. Erziehungsberatungsstellen weitergegeben, wenn Sie dies ausdrücklich wünschen.**

### Beschwerdemanagement

An Orten, an denen viele Menschen zusammenkommen, kann es selbstverständlich auch mal zu Auseinandersetzungen kommen. Konflikte sind unangenehm, können aber durchaus der Weiterentwicklung dienen, sofern sie von allen Beteiligten offen kommuniziert und lösungsorientiert angegangen werden. Es ist uns deshalb sehr wichtig, dass sich jeder, der unser Haus betritt, **mit seinen Anliegen ernst genommen, aber auch ermutigt fühlt, Beschwerden, Kritik und Feedback an den dafür zuständigen Stellen zu äußern**, denn: Je offener und ehrlicher das Verhältnis zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Sorgeberechtigten ist, desto vertrauensvoller kann **Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes** erfolgen.

„Probleme löst man am besten mit denen, die daran beteiligt sind.“  
Unbekannt

- Bitte wenden Sie sich bei **Problemen innerhalb der Krippen- oder Kindergarten-gruppe** ihres Kindes zunächst an das Gruppenpersonal. Die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte stehen ihnen gerne für **kurze Tür- und Angelgespräche** zur Verfügung. Ist ein intensiverer Austausch nötig, kann mit der Gruppenleitung ein **Elterngespräch** vereinbart werden.
- Wünschen Sie sich ein **Gespräch mit der Einrichtungsleitung oder deren Stellvertretung** nehmen sich diese gerne Zeit für einen persönlichen Austausch. Bitte nehmen Sie während der **Bürozeiten** (Montag bis Freitag von 7:15 - 13 Uhr) Kontakt zu uns auf, um einen **Gesprächstermin** zu vereinbaren.
- Im Eingangsbereich des Haupthauses finden Sie unser **Beschwerdeformular** und unseren „**Kummerkasten**“, in dem Sie uns - auch anonym - Anregungen, Ideen und Anmerkungen hinterlassen können. Der Kummerkasten wird regelmäßig geleert und sein Inhalt von Leitung und Team hinsichtlich möglicher Lösungen analysiert.
- Scheint eine einrichtungsinterne Einigung nicht möglich, können sich die Sorgeberechtigten mit Beschwerden selbstverständlich auch jederzeit direkt an den **Träger** der Einrichtung, den **AWO Kreisverband Rosenheim** wenden!

In unserer **Konzeption** finden Sie ausführlichere Informationen zum Beschwerdemanagement unserer Kita, insbesondere auch zu den **Beschwerde- und Teilhabemöglichkeiten der Kinder**.

### Bildungs- und Betreuungsvertrag

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie den Bildungs- und Betreuungsvertrag des Trägers, verpflichten sich, die Vertragsbedingungen einzuhalten und die Satzung der AWO, sowie die pädagogische Konzeption unseres Hauses anzuerkennen.

### Bringen, Abholen, Kernzeit

Unser Haus hat täglich **von 7:15 – 16:00 Uhr** geöffnet. Bitte bringen Sie ihr Kind morgens so in den Kindergarten, dass wir das Haus **um 8:15 Uhr abschließen** können und holen Sie ihr Kind mittags bzw. nachmittags bitte so zeitig ab, **dass Sie das Haus mit dem Ende ihrer individuellen Buchungszeit verlassen haben!**

In der Zeit zwischen

- **8:15 und 12:15 Uhr (Kindergarten)** bzw.
- **8:30 und 12:00 Uhr (Krippe)** liegt unsere „**Kernzeit**“.

In der Kernzeit sind unsere Eingangstüren **verschlossen**, damit wir diese Stunden intensiv für die pädagogische Arbeit mit den Kindern nutzen können **und sich niemand unbeobachtet Zutritt zum Haus verschaffen kann**.

Sollten Sie es morgens einmal nicht pünktlich in die Kita schaffen, klingeln Sie bitte an der Haustüre und bringen Sie ihr Kind anschließend leise zu seiner Gruppe.

Sollten Sie ihr Kind in Ausnahmefällen bereits in der Kernzeit abholen müssen, geben Sie uns doch bitte vorher Bescheid, damit wir und auch ihr Kind sich darauf einstellen können. Vielen Dank!

### Brotzeit

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf **gesunde Ernährung**. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns darin unterstützen.

#### Im Kindergarten gilt:

Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich eine abwechslungsreiche und nahrhafte Brotzeit in einer wiederverwendbaren Box mit in die Kita **und verzichten Sie nach Möglichkeit auf die Beilage von Süßigkeiten**.

Ab dem Kita-Jahr 2022/23 werden wir den Kindergartenkindern einmal wöchentlich ein **gesundes Frühstück** anbieten. Nähere Details folgen nach Kita-Start im Herbst 2022.

#### In der Krippe gilt:

Alle Krippenkinder wird täglich ein frisch zubereitetes, gesundes und abwechslungsreiches Frühstück, sowie eine Nachmittagsbrotzeit angeboten.

**Getränke** (Wasser, Tee und Milch) stellt die Kita täglich in Krippe und Kindergarten zur Verfügung.

## Buchungszeiten

Alle Familien haben die Möglichkeit, im Rahmen unserer Öffnungszeiten die für Ihr Kind erforderliche Betreuungszeit zu buchen. Diese sogenannte **Buchungszeit** ist die Zeit, in der Ihr Kind unsere Einrichtung regelmäßig besucht.

In Krippe und Kindergarten müssen die Buchungszeiten **mindesten 20-25 Stunden pro Woche bzw. bzw. 4-5 Stunden pro Tag** umfassen und jeweils die pädagogische Kernzeit einschließen.

**Die tägliche Mindestbuchungszeit, inklusive jeweils 15 Minuten Bring- bzw. Abholzeit, lautet**

- **in der Krippe 8:15 bis 12:15 Uhr und**
- **im Kindergarten 8:00 bis 12:30 Uhr.**

Alle Eltern sind angehalten, die Kinder im Rahmen der von Ihnen gewählten Buchungszeit **regelmäßig und pünktlich** in die Kita zu bringen und abzuholen.

Bei wiederholten Verspätungen behalten wir uns eine Einstufung in eine höhere Buchungszeitkategorie vor.

## C

### Corona

Seit 2020 ist die Corona-Pandemie mit all ihren Facetten unser täglicher Begleiter. Ob und welche Auflagen gelten, regeln Hygienepläne, die sich jeweils an den Vorgaben des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Staats- und Landesregierungen ausrichten. Treten neue Maßnahmen in Kraft oder werden diese angepasst/aufgehoben, geben wir diese Informationen zeitnah an die Familien weiter.

## D

### Datenschutz

Damit wir Ihr Kind optimal betreuen können, erheben wir personenbezogene Daten von ihnen. Sollten sich Ihre persönlichen Daten in irgendeiner Form verändern, **sind Sie verpflichtet, uns dies umgehend mitzuteilen!**

Das pädagogische Fachpersonal unterliegt strengen Datenschutzvorschriften. **Alle uns anvertrauten Informationen über Kinder und deren Familien werden streng vertraulich behandelt und nach der vorgegebenen Aufbewahrungszeit vernichtet.**

## Du oder Sie?

Auch wenn wir im Team grundsätzlich der Auffassung sind, das Respekt und Wertschätzung eher eine Frage der inneren Haltung, als der Ansprache sind haben wir uns dazu entschlossen, die Eltern und Sorgeberechtigten mit „**Sie**“ anzusprechen und wünschen uns das auch umgekehrt.

Dabei ist es Ihnen überlassen, ob Sie uns mit dem Vor- oder lieber mit dem Nachnamen ansprechen möchten. Ihre Kinder dürfen uns selbstverständlich duzen.

## E

### Eingewöhnung

Damit wir jedem neuen Kind unsere volle Aufmerksamkeit widmen können, gestalten wir Eingewöhnungen stets **gestaffelt**. Der erste Krippen- bzw. Kindergarten tag ihres Kindes fällt deshalb nicht zwangsläufig mit dem ersten Kita-Tag im September zusammen, **sondern wird individuell mit ihnen vereinbart**.

Da Kinder sehr unterschiedlich auf die unbekannte, neue Situation in Krippe oder Kindergarten reagieren, sollten Sie unbedingt **ausreichend Zeit** für die Eingewöhnung ihres Kindes einplanen, besonders wenn Sie zeitnah in ihren Beruf zurückkehren möchten. Damit Sie sich selbst und ihr Kind nicht unnötig unter Druck setzen müssen, empfehlen wir Ihnen für die Eingewöhnung ein **Zeitfenster von mindestens zwei, in der Krippe bis zu vier Wochen** einzuplanen. So können sich alle gut in die neuen Gegebenheiten einfinden.

Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigte Ihres Kindes sind dessen wichtigste Bezugsperson/en. Deswegen ist es unerlässlich, dass Sie die Eingewöhnung in Krippe und Kindergarten **mit dem Personal gemeinsam gestalten**.

Ausführlichere Informationen zum Ablauf der Eingewöhnung finden Sie in unserer **Konzeption**.

### Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich zu Beginn eines jeden Kita-Jahres von und aus der Elternschaft gewählt und bildet **das Bindeglied zwischen Eltern, Personal, Leitung und Träger**.

Der Elternbeirat ist bei Sorgen, Wünschen oder Kritik Ansprechpartner für alle Eltern der Einrichtung, hat aber auch ein offenes Ohr für die Anliegen der Einrichtungsleitung und des Trägers.

Im Verlauf des Kita-Jahres unterstützt der Elternbeirat das Einrichtungsteam wiederkehrend bei der Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen. **Gerne ist hier zusätzliche Unterstützung aus der gesamten Elternschaft gesehen.**

### Eltern- und Entwicklungsgespräche

Damit Ihr Kind optimal durch seine Kita-Zeit begleitet werden kann, braucht es einen regelmäßigen und offenen Austausch zwischen den Fachkräften und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Wir unterscheiden in unserer Einrichtung zwischen **Elterngesprächen**, die vielerlei Inhalte haben können und **Entwicklungsgesprächen**, in denen wir uns mindestens einmal jährlich über die Entwicklungsschritte ihres Kindes mit Ihnen austauschen möchten. Im Gespräch beleuchten wir gemeinsam, wie es Ihrem Kind in der Einrichtung geht, wo es in seiner Entwicklung aktuell steht und wo seine Stärken liegen.

Sollten wir bei Ihrem Kind einen erhöhten Förderbedarf vermuten, verweisen wir Sie zur Abklärung an Ihren Kinderarzt oder entsprechende Fachdienste.

Folgende Entwicklungsgespräche führen wir in unserer Einrichtung durch:

- Eingewöhnungsgespräche mit den Sorgeberechtigten der neuen Krippen- und Kindergartenkinder (einmalig, ca. 3 Monate nach Kita-Start)
- Allgemeine Entwicklungsgespräche für alle Kinder (1x jährlich);
- Spezielle Entwicklungsgespräche für Kinder im Vorschuljahr (1-2x im letzten Kita-Jahr des Kindes).

Möchten Sie das Angebot für ein Entwicklungsgespräch nicht wahrnehmen oder sagen Sie dieses ersatzlos ab, müssen Sie uns dies mit Ihrer Unterschrift schriftlich bestätigen.

### Elternumfrage

Einmal jährlich führen wir unter den Sorgeberechtigten eine Befragung durch, deren Ergebnis uns dabei helfen soll, die Qualität unserer Einrichtung zu halten bzw. ggf. zu steigern.

Wir möchten erfahren, wie zufrieden Sie mit unserer Einrichtung und der pädagogischen Arbeit sind, freuen uns aber auch über Anregungen und Wünsche.

Die Auswertung der Umfrage erfolgt möglichst zeitnah und wird der Elternschaft bekannt gemacht.

### Erkrankung Ihres Kindes

**Kinder, die ernsthaft erkrankt sind, gehören nicht in die Kita!  
Das gilt für alle Erkrankungen, nicht nur bei Corona!**

Zeigt Ihr Kind Symptome einer Infektionskrankheit wie z.B. einen reduzierten Allgemeinzustand mit Fieber über 38 Grad, starkem Husten, Hals-, Ohren-, oder Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, hat es zum Schutz der übrigen Kinder und Fachkräfte keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung!

**Ein krankes Kind gehört nach Hause und darf erst wieder in die Einrichtung gebracht werden, wenn es ganz gesund ist!**

Bei **Fieber** und **Magen-Darm-Erkrankungen** darf ein Kind erst dann wieder in die Kita kommen, **wenn es seit mindestens 48 Stunden komplett Symptomfrei ist!**

Die jeweils geltenden Regeln für den Umgang Corona entnehmen Sie bitte dem jeweils geltenden **Rahmenhygieneplan.**

Sollte ihr Kind aufgrund von Erkrankung nicht in die Kita kommen, müssen Sie dies der Einrichtung bis 8:15 Uhr telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Bitte geben Sie uns dabei auch die Art und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung an.

Ist ihr Kind an einer Krankheit erkrankt, die **nach §34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig** ist, sind Sie verpflichtet, uns dies umgehend mitzuteilen. Meldepflichtige Erkrankungen müssen von uns **an das Gesundheitsamt gemeldet werden** und unter Wahrung des **Datenschutzes** anonym in der Einrichtung ausgehängt werden, um z.B. Schwangere oder Risikopatienten zu warnen. **Bitte beachten Sie: Erwachsene, die an einer meldepflichtigen Erkrankung nach §34 Infektionsschutzgesetz leiden, dürfen die Einrichtung ebenfalls nicht betreten!**



## Erste Hilfe

Das gesamte Personal hat eine Ersthelfer-ausbildung absolviert, die im Abstand von zwei Jahren regelmäßig aufgefrischt wird.

## Erziehungspartnerschaft

Eltern und Sorgeberechtigte stehen an erster Stelle, wenn es um die Verantwortung für die Fürsorge und Erziehung ihres Kindes geht. Selbstverständlich bleibt die Erziehungs- und Bildungsverantwortung der Eltern auch dann bestehen, wenn sie ihr Kind zur Betreuung bei uns in Krippe- oder Kindergarten anmelden, denn:

**Kindertagesstätten sind familienergänzende und nicht familienersetzende Einrichtungen!**

Mit Unterzeichnung des **Bildungs- und Betreuungsvertrages** verpflichten sich die Eltern und Sorgeberechtigten zur „**Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**“ mit dem **pädagogischen Personal**. In unserem Haus wünschen wir uns, dass die Familien und Fachkräfte wertschätzend, auf Augenhöhe sowie Hand in Hand zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten.

## F

## Feste

Rituale und Feste im Jahreskreis sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und stärken das Gemeinschaftsgefühl. In der Regel findet immer im September unsere Jahresplanung statt, bei der wir im Team festlegen, welche Feste im neuen Kitajahr in welchem Rahmen gefeiert werden sollen. Manche Feste feiern wir gruppenintern, d.h. nur mit den Kindern, andere in größerem Rahmen, d.h. mit den Eltern.

**Die Form der Durchführung der Feste kann jährlich variieren!**

Selbstverständlich informieren wir Sie rechtzeitig, über geplante Aktivitäten und freuen uns ggf. über Ihre Hilfe sowie die Unterstützung des Elternbeirates.

## Fortbildungen

Unsere pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachlich auf dem neuesten Stand zu bleiben. Das angeeignete Wissen kommt dabei nicht nur dem Team, sondern vor allem Ihrem Kind zugute.

Dem Team stehen pro Kitajahr 5 Tage für gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen wie z.B. **Teamtage & Teamfortbildungen** zu.

Nimmt das gesamte Team an einer Fortbildung teil, **ist die Einrichtung am betreffenden Tag ganztägig geschlossen**. Über anstehende Teamtage werden Sie von uns jedoch frühzeitig informiert, meist schon zu Beginn eines Kitajahres in unserer **Ferienplanung**.

## Frühförderung:

Frühförderstellen beraten Eltern und Pädagogen wenn bei einem Kind Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten und damit verbunden ein **erhöhter Förderbedarf** festgestellt wird. In diesem Fall stehen die Frühförderstellen Familien und Kitas mit einem interdisziplinären Team aus Sozial- und Heilpädagogen, Psychologen, Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten beratend und unterstützend zur Seite. Die Frühförderung kann sowohl im Zuhause des Kindes oder aber in der Kita oder den Räumen der Frühförderstelle stattfinden. Ziel der Förderung ist es, die Entwicklung des Kindes optimal zu begleiten.

## Fundsachen

Sollten Sie Sachen ihres Kindes vermissen, z.B. Pullover, Mützen, Hausschuhe o.ä., haben Sie die Möglichkeit, in unserer „Fundgrube“ (Kisten in den Eingangsbereichen) danach zu suchen.

**Nicht abgeholte Fundstücke werden zum Ende eines Kitajahres gespendet oder entsorgt.**

### Garderobe

In unserer Einrichtung hat jedes Kind seinen persönlichen Garderobenplatz. Dort findet seine Alltagsbekleidung Platz, aber auch Wechselwäsche, Hausschuhe, Matschhose und Gummistiefel.

**Damit das Personal den Überblick behalten kann und Verwechslungen ausgeschlossen sind, sind alle Sachen Ihres Kindes mit seinem Namen zu beschriften!**

Bitte achten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind auf die Ordnung an seinem Garderobenplatz. Werfen Sie Gegenstände weg, die nicht mehr gebraucht werden und überprüfen Sie bitte regelmäßig die Wechselwäsche und die Turnsachen auf Vollständigkeit.

**Bitte nehmen Sie die Kleidung Ihres Kindes vor allen längeren Ferien mit nach Hause, um sie durchzuwaschen.**

### Gartenzeit

Gemäß dem Spruch „Es gibt kein falsches Wetter, nur falsche Kleidung“ gehen wir i. d. Regel jeden Tag mit den Kindern raus in den Garten oder unternehmen kleine Ausflüge in die Umgebung. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Kind stets **witterungsgerecht gekleidet ist und Kleidung trägt, die praktisch und gemütlich ist und dreckig werden darf.**

### Gebühren & Entlastungsmöglichkeiten

Die monatlich zu entrichtende Gebühr für Krippe oder Kindergarten setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag je nach gebuchter Stundenkategorie, Spielgeld sowie Brotzeit- und Getränkegeld. Nimmt ein Kind regelmäßig am Mittagessen teil, fällt zusätzlich eine monatliche **EssenspauSchale** an. Der Freistaat Bayern entlastet Familien bei den Krippen- und Kindergartenbeiträgen:

Seit dem 1. April 2019 werden **alle Familien mit Kindern über 3 Jahren** für die Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat bezuschusst. Ein Antrag ist nicht notwendig.

**Krippengeld für unter dreijährige Kinder** erhalten Eltern, deren Einkommen **eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt**. Familien die Anspruch auf Krippengeld haben und dieses erhalten möchten, müssen einen entsprechenden Antrag beim „Zentrum Bayern

Familie und Soziales“ stellen.

Familien mit kleinen Einkommen können außerdem „Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge in einer Kindertageseinrichtung“ beim Kreisjugendamt Rosenheim bzw. Jobcenter stellen. Die dafür nötigen Anträge finden Sie online auf den Webseiten der genannten Ämter.

Bei Fragen zur Gebührenübernahme können Sie gerne jederzeit auf uns zukommen!

### Geburtstage

Hat Ihr Kind Geburtstag, sprechen Sie bitte mit dem Gruppenpersonal ihres Kindes ab, an welchem Tag es in seiner Gruppe Geburtstag feiern kann. Durch einen Aushang an der Gruppentüre werden die anderen Familien anschließend über den Termin informiert.

Wir freuen uns immer darüber, wenn das Geburtstagskind die Gruppe zu einer kleinen Brotzeit, z.B. Muffins, Obstspieße, Wiener Würstchen... u.ä. einlädt.

### Geburtstagsbuch

Das Geburtstagsbuch ist ein kleines Büchlein, das die Eltern für oder auch mit ihrem **Kindergartenkind** zu Kita-Beginn gestalten sollen. Das Material dafür sowie eine Anleitung erhalten Sie während der Eingewöhnungszeit in der Kindergartengruppe ihres Kindes.

Feiert ihr Kind Geburtstag, ist das Geburtstagsbuch wichtiger Bestandteil der Geburtstagsfeier. Die pädagogischen Fachkräfte betrachten das Buch gemeinsam mit dem Geburtstagskind in der Gesamtgruppe und beleuchten die vorhergehenden Geburtstage und was seit dem letzten Geburtstag alles aufregendes im Leben des Kindes passiert ist. Nach dem Geburtstag gestalten wir im Kindergarten eine neue Seite mit/für das Kind, am Ende der Kindergartenzeit bekommt das Kind dann ein komplett gefülltes Geburtstagsbuch mit vielen schönen Erinnerungen mit nach Hause.

## H

### Heilpädagogik

Unsere Einrichtung wird auch von Kindern besucht, die aufgrund von Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten eine besondere Förderung benötigen. Unsere pädagogischen Fachkräfte können diese Förderung nur bedingt leisten, deshalb werden sie in der Kita von **Heilpädagog\*innen** unterstützt.

Zusätzlich zum heilpädagogischen Angebot gibt es in unserer Einrichtung auch noch die Möglichkeit **Frühförderung** in Anspruch zu nehmen.

Haben Sie als Eltern und Sorgeberechtigte den Eindruck, dass Ihr Kind

- ein mangelndes Selbstwertgefühl oder Selbstbewusstsein besitzt,
- aufgrund familiärer Veränderungen (Trennung/Scheidung) Hilfe benötigt,
- in seiner Entwicklung zurückliegt (Motorik, Sprache, Wahrnehmung, Sozialverhalten),
- sich in Gruppen nicht eingliedern und nur schwer Freunde finden kann,
- besonders verunsichert, gehemmt oder ängstlich ist,
- sich nur schwer konzentrieren kann und/oder sehr unruhig ist,
- bei Misserfolgen schnell wütend/aggressiv wird und mit Rückzug und Versagensängsten reagiert
- psychosomatische Reaktionen zeigt (z.B. Bauchweh, Schlafstörungen, Einnässen usw.)

dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll mit Ihren Sorgen an uns. Wir beraten Sie gerne und stellen den Kontakt zur Heilpädagogin oder einer Frühförderstelle her.

### Hospitation

Uns ist es wichtig, dass Sie unsere pädagogische Arbeit näher kennenlernen und Ihr Kind auch mal außerhalb der Familie in der Kita-Gruppe erleben können. Gerne möchten wir Sie deshalb auf die Möglichkeit der **Hospitation** in unserer Einrichtung aufmerksam machen, die wir jeweils etwa ab Januar des laufenden Kitajahres anbieten.

Am Hospitationstag dürfen Sie in der Gruppe mitspielen, können sie Ihr Kind beobachten und sich mit uns austauschen.

**Näheres zum Ablauf der Hospitation erfahren Sie, wenn Sie sich zu einem Hospitationstermin bei uns anmelden. Außerdem ist am Tag der Hospitation eine entsprechende Schweigepflichtserklärung von Ihnen zu unterschreiben.**

## I

### Impfungen

Im **Infektionsschutzgesetz (IfSG)** ist für Kitas der Umgang mit ansteckenden Krankheiten geregelt. Demnach ist zum Beispiel zeitnah vor Aufnahme des Kindes in die Kita eine umfassende ärztliche Beratung zum altersgerechten und vollständigen Impfschutz nachzuweisen.

Am 01.03.2020 ist das sogenannte **Masernschutzgesetz** in Kraft getreten. Seitdem gilt:

Kinder ab einem Jahr müssen eine, Kinder ab zwei Jahren zwei **Masern-Schutzimpfung(en)** nachweisen, bevor sie in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden dürfen. Alternativ können die Sorgeberechtigten eine ärztlich bestätigte **Masern-Immunität** oder eine **medizinische Kontraindikation** durch ärztliches Attest nachweisen.

**Bitte beachten Sie: Ohne entsprechenden Nachweis ist die Aufnahme ihres Kindes in unsere Einrichtung nicht möglich!**

Näheres finden Sie unter: [www.impfen.bayern.de](http://www.impfen.bayern.de) .

### Informationen

In Form von (digitalen) Elternbriefen erhalten Sie per E-Mail oder per Aushang in unserem Schaukasten am Eingangsbereich regelmäßig Informationen aus Krippe und Kindergarten, z.B.:

- gruppeninterne und gruppenübergreifende Nachrichten, z.B. Veranstaltungshinweise, Organisatorische Hinweise etc.,
- Rechtliche Informationen aus den Ämtern und Ministerien, wie z.B. dem Jugendamt, dem Landratsamt, dem Gesundheitsamt, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Kultusministerium...,
- Informationen des Elternbeirates,
- Informationen aus der Schule u.v.m.

**Sollten Sie noch nicht über eine Emailadresse verfügen, möchten wir Sie bitten, sich zum Zwecke der Information eine Adresse anzulegen und uns diese mitzuteilen.**



Manche Elternbriefe enthalten **Rückmelde-Abschnitte**, die Sie uns bitte bis zum darauf angegebenen Datum unterschrieben wieder mit in die Einrichtung bringen. Verspätete Rückmeldungen können i. d. Regel nicht mehr berücksichtigt werden, was durchaus nachteilige Folgen haben kann, z.B. dass ein Kind aufgrund einer nicht erfolgten Rückmeldung nicht mit auf einen Ausflug kommen kann, o.ä.

**Wir appellieren hier dringend an ihre Eigenverantwortung, da wir es leider nicht leisten können, Familien wiederholt an Abgabefristen zu erinnern!**

Tagesaktuelle Informationen aus der Einrichtung bzw. den Gruppen finden Sie an den jeweiligen Gruppenpinnwänden, z.B.

- den Wochenrückblick,
- pädagogische Informationen,
- Kunstwerke der Kinder u.v.m.

### Integration & Inklusion

Kinder mit besonderem Förderbedarf können in die Kita aufgenommen werden, sofern:

- deren Bildung, Betreuung und Erziehung in der Einrichtung möglich ist,
- eine Kooperation der Eltern mit der Einrichtung vereinbart ist und
- ggf. eine therapeutische Versorgung sichergestellt ist.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn ihr Kind einen Integrationsplatz oder besondere Förderung benötigt!

## K

### Kleidung & Accessoires

Die Alltagskleidung Ihres Kindes sollte **strapazierfähig, witterungsgerecht und bequem sein und schmutzig werden dürfen**, damit sich Ihr Kind möglichst frei bewegen und im Spiel ausprobieren kann. Hier ein paar Tipps, wie sie ihr Kind zu allen Jahreszeiten angemessen kleiden können:

#### Übergang (Herbst/Frühling):

Bewährt haben sich im Herbst bzw. Frühling ungefütterte bzw. dünn gefütterte Matschhosen, (wasserdichte) Übergangsjacken, Gummistiefel, die gerne auch in der Einrichtung verbleiben dürfen. eine leichte Mütze oder ein leichtes Stirnband, dünne Handschuhe.

#### Winter:

Im Winter halten eine Skihose, ein Schneeanzug oder eine dick gefütterte Matschhose ihr Kind warm. Bewährt haben sich außerdem warme und vor allem wasserdichte Winterstiefel, eine dicke, wasserdichte Jacke, warme Mützen, ein dicker Schal und wasserdichte Handschuhe.

#### Sommer:

Bei sonnigem/heißem Wetter stehen im Garten eine Matschanlage und ein Planschbecken zum Spielen bereit. Bitte geben Sie ihrem Kind im Sommer deshalb eine Stofftasche mit Badehose/ Badeanzug und Handtuch mit in die Kita.

Da sich die Matschanlage im Garten großer Beliebtheit erfreut, statten Sie ihr Kind im Sommer idealerweise mit Kleidung aus, die wirklich sandig und schmutzig werden darf.

**Bitte beachten Sie: Die Kinder dürfen bei uns in der Kita im Sommer gerne barfuß laufen!**

Bitte sorgen Sie dafür, dass am Garderobenplatz ihres Kindes immer ein Sack mit ausreichend **Wechselwäsche** hängt, und **dieser regelmäßig nachgefüllt wird**. Kinder werden schnell mal nass oder es passiert mal ein kleines „Missgeschick“, da ist eine möglichst komplette Wechselgarnitur hilfreich, auch weil wir in der Kita nicht immer passende Wechselwäsche vorrätig haben.

Bitte verzichten Sie in Krippe und Kindergarten möglichst darauf, Ihrem Kind Schmuck oder Haarspangen anzulegen. Neben der Verschluckungs- und Verletzungsgefahr ist hier auch die Möglichkeit gegeben, dass ihr Kind Schmuckstücke verliert und dann traurig ist.

### Kontakt

**AWO – Haus für Kinder Vogtareuth**

Moosweg 14

83569 Vogtareuth

Telefonnummer: 08038-9087971

E-Mail: [hfk.vogtareuth@awo-rosenheim.de](mailto:hfk.vogtareuth@awo-rosenheim.de)

Homepage: [www.awo-rosenheim.de](http://www.awo-rosenheim.de)

Einrichtungsleitung: Katharina van der Meer

Ständig stellvertretende Einrichtungsleitung:

Julia Ender

### Konzeption

Unsere pädagogische Konzeption enthält ausführliche Informationen zu unserer pädagogischen Arbeit und bildet deren Grundlage. Sie finden die **Konzeption** auf unserer Homepage unter [www.awo-rosenheim.de](http://www.awo-rosenheim.de).

## Kopfläuse

Kopfläuse haben nichts mit persönlicher Hygiene und Sauberkeit zu tun, Läuse fühlen sich auf jedem Kopf wohl – egal welche Haare darauf wachsen oder wie schmutzig oder frisch diese sind.

### **Bitte beachten Sie:**

Sollten Sie bei ihrem Kind eine Verlausung feststellen, dürfen Sie es gemäß **Infektionsschutzgesetz** auf keinen Fall in die Kita bringen und müssen die Einrichtung umgehend über den Kopflausbefall ihres Kindes informieren (=meldepflichtige Erkrankung).

Die Einrichtung ist bei Bekanntwerden eines Lausbefalls ihrerseits verpflichtet, das zuständige **Gesundheitsamt** unverzüglich über den Läusebefall zu benachrichtigen und dem Amt personenbezogene Daten zu melden.

Bitte beginnen Sie zeitnah mit einer entsprechenden Behandlung. In Apotheken bekommen Sie zugelassene Mittel gegen den Kopflausbefall, die gemäß Anleitung auf die Haare aufgetragen werden müssen. **Nach dem ersten Behandlungstag darf ihr Kind die Kita bereits wieder besuchen, sofern Sie uns die ordnungsgemäß durchgeführte Behandlung schriftlich bestätigen.**

An Tag 9 oder 10 nach Diagnosestellung müssen Sie unbedingt eine zweite Behandlung mit einem Kopflausmittel durchführen, um auch spät geschlüpfte Larven zuverlässig abzutöten.

## **M**

### Medikamente & Medikamentengabe:

#### **Bitte beachten Sie:**

**Die Gabe von (Notfall-)Medikamenten ist in der Kita nur nach Absprache mit der Einrichtungsleitung und beim Vorliegen chronischer Krankheiten erlaubt!**

Manche Kinder leiden an chronischen Krankheiten oder lebensbedrohlichen Allergien, die unter bestimmten Umständen auch in der Kita auftreten und dort Probleme bereiten können.

Ist ihr Kind chronisch krank oder hat es schwere Allergien, kann die Einrichtungsleitung unter bestimmten Umständen **der Gabe von ärztlich verordneten und medizinisch unvermeidlichen Medikamenten zustimmen**. Dies darf allerdings nur nach Bestätigung durch den Arzt und schriftlicher Vereinbarung zwischen den Sorgeberechtigten und dem Kitapersonal erfolgen. Mit dieser Vereinbarung wird die Haftung des Trägers bzw. der pädagogischen Mitarbeiter rechtlich ausgeschlossen.

Geben Sie Ihrem Kind niemals Medikamente, auch keine Globuli, Nasenspray o.ä. zur Eigenanwendung mit in die Kita!

**Medikamente gehören nicht in Kinderhände und können im schlimmsten Fall auch beim falschen Kind landen!**

### Mittagessen

Gegen eine **monatliche Essenspauschale** erhalten zum Essen angemeldete Kinder in Krippe und Kindergarten täglich eine warme Mahlzeit.

Das abwechslungsreiche und ausschließlich **vegetarische Mittagessen** wird von der Firma „Food Butlers GmbH“ aus Bad Feilnbach täglich frisch zubereitet und in unsere Einrichtung geliefert. Nähere Infos finden Sie unter [www.foodbutlers.de](http://www.foodbutlers.de).

Wir empfehlen allen Eltern, deren Kinder bis mindestens 14:00 Uhr in der Einrichtung angemeldet sind, ihr Kind an den Mahlzeiten teilnehmen zu lassen. Sie können ihr Kind für die gesamte Woche oder für ausgewählte Tage fest zum Mittagessen anmelden!

Damit das Essen allen Kindern zugänglich ist, gibt es für einkommensschwächere Familien die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Kreisjugendamt oder bei Bezug von Hartz IV durch das Jobcenter. Die dazu benötigten Antragsformulare können Sie auf der Homepage des Kreisjugendamtes Rosenheim bzw. des Jobcenters downloaden oder sich bei Bedarf von der Einrichtungsleitung aushändigen lassen.

### Mittagsruhe

In unserer Einrichtung schlafen die Kinder der Kinderkrippe mittags, deshalb herrscht in der gesamten Einrichtung in der Zeit zwischen 12 und 14 Uhr **Mittagsruhe**. Für alle Familien, die Ihre Kindergartenkinder in dieser Zeit abholen, gilt:

#### **Bitte...**

...gehen Sie auf leisen Sohlen durch das Haus,  
...unterhalten Sie sich im Gebäude nicht unnötig laut,  
...achten Sie darauf, dass sich auch Ihr Kind beim Abholen ruhig verhält, d.h. nicht im Haus herumrennt oder schreit denn  
**...die Krippenkinder schlafen!**

### Musikalische Früherziehung

In unserem Kindergarten bietet Frau Helga Neugebauer, Musikpädagogin einmal wöchentlich **musikalische Früherziehung** für Kinder ab 4 Jahren an. Bei diesem Angebot handelt es sich um ein externes Angebot, Anmeldung und Bezahlung erfolgen bei Helga Neugebauer, die auch Ansprechpartnerin bei allen auftretenden Fragen und Problemen rund um die musikalische Früherziehung ist. Sie erreichen Frau Neugebauer unter der Telefonnummer: 08053-9227.

## N

### Notfallnummern

Bei Anmeldung fragen wir **Notfallnummern** und abholberechtigte Personen eines Kindes ab. Bitte tragen Sie selbständig dafür Sorge, diese Daten regelmäßig zu aktualisieren, **damit wir Sie in Notfällen zu jeder Zeit erreichen können**.

## O

### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten unseres Hauses werden jährlich überprüft und ggf. dem Bedarf der Sorgeberechtigten angepasst.

Derzeit hat unsere Einrichtung zu folgenden Zeiten für Sie und ihre Kinder geöffnet:

- Montag bis Freitag von 7:15 – 16 Uhr
- Sollte ihr Kind die Einrichtung bis 16 Uhr besuchen, kommen Sie bitte so zur Abholung, dass Sie das Haus um 16 Uhr verlassen haben. Unsere Mitarbeiter\*innen möchten gerne pünktlich in den Feierabend starten können!

## P

### Parkplatz

Rund um unser Haus bzw. den Friedhof finden Sie ausreichend Parkplätze, die Sie zum Bringen und Abholen ihrer Kinder nutzen können (Parkscheibe nicht vergessen!).

Die gekennzeichneten Personalparkplätze sind für unsere Mitarbeiter\*innen freizuhalten!

Für längere Termine bei uns im Haus (Gespräche, Hospitationen usw.) können Sie einen **Gastparkausweis** von uns erhalten, bitte sprechen Sie uns bei Bedarf darauf an.

### Portfolios

In unserer Einrichtung führen wir für jedes Kind einen **Portfolio-Ordner**. Darin sammeln wir z.B. Bilder, Basteleien und Fotos der Kinder aber auch Beobachtungen und Erkenntnisse der Fachkräfte über das Kind, die in kindgerechter Form, z.B. als Lerngeschichten Eingang in das Portfolio finden. Auch Sie als Sorgeberechtigte dürfen sich regelmäßig ins Portfolio einbringen.

Beim **Entwicklungsgespräch** bekommen Sie regelmäßig Einblick in das Portfolio ihres Kindes. Das Portfolio wird ihrem Kind am Ende seiner Krippen- bzw. Kindergartenzeit ausgehändigt, alle darin abgehefteten Dokumente, Bilder und Erinnerungen **gehen damit in den Besitz des Kindes bzw. der Familie über.**

Für das Portfolio fallen **jährlich 10,- € Unkosten** an, die jeweils im Oktober durch die AWO vom Konto der Sorgeberechtigten eingezogen werden!

## S

### Satzungen

Die rechtlichen Grundlagen unserer Kita sowie die Gebühren sind in Satzungen festgehalten. Diese finden Sie auf der Homepage unseres Trägers, der AWO Rosenheim unter [www.awo-rosenheim.de](http://www.awo-rosenheim.de) bzw. der Gemeinde Vogtareuth unter [www.vogtareuth.de](http://www.vogtareuth.de).

Dieses Kita-ABC und unsere pädagogische Konzeption bauen auf den Satzungen auf.

### Schließtage

Die Kita kann, während der gesetzlich festgelegten Schulferien bzw. an einzelnen Tagen auch außerhalb der gesetzlichen Schulferien, an bis zu **30 Kalendertagen** im Jahr geschlossen werden. Zusätzlich stehen der Einrichtung **5 Schließtage** für **Teamtage & Teamfortbildungen** zur Verfügung.

**Die Schließtage werden den Familien jeweils zu Beginn eines Kita-Jahres bekannt gegeben und ausgehändigt.**

Für Schulferienwochen, in denen unsere Einrichtung geöffnet hat, ermitteln wir per Abfrage unter den Eltern und Sorgeberechtigten, wie viele Kinder die Betreuung in den Ferien tatsächlich nutzen werden. Sind nur wenige Kinder angemeldet, werden diese für die Betreuung ggf. in weniger Gruppen zusammengefasst, damit das Fachpersonal Urlaub nehmen und Überstunden abbauen kann. Selbstverständlich können Sie ihr Kind wie gebucht bringen, wenn Sie Betreuung benötigen!

### Schutzauftrag

Gemäß **§8a SGB VIII** haben Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen **Schutzauftrag und die Aufgabe, Kinder vor Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung im häuslichen Umfeld zu schützen.**

Besteht Grund zur Annahme, dass das Wohl eines Kindes in unserer Einrichtung in irgendeiner Weise gefährdet ist, **nehmen wir dies sehr ernst!**

Für den Fall, dass zu klären ist, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, sprechen wir – sofern für das Kind nicht „Gefahr in Verzug“, also eine akute Bedrohung besteht, immer zuerst mit den betroffenen Eltern. **Unser Anliegen ist es, gemeinsam mit den Familien eine einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung zu finden und sie bei der Umsetzung zu unterstützen**, evtl. auch durch die Vermittlung von Hilfen, z.B. Erziehungsberatung o.ä.

Nur wenn Eltern die Beratung und Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nicht annehmen **ist die Kindertageseinrichtung zur Meldung an das Jugendamt verpflichtet.** Dies geschieht aber immer nur mit vorheriger Information an die Eltern und der Möglichkeit doch noch freiwillige Hilfen anzunehmen.

Die Zusammenarbeit von Kita-Personal, Einrichtungsträger und Jugendamt ist entsprechend §8a SGB VIII in einem Vertrag geregelt. **Alle Mitarbeiter/innen der AWO-Kitas kennen dieses Verfahren und sind entsprechend geschult.**

### Schutzkonzept

Gemäß § 45 SGB VIII benötigt jede Kindertageseinrichtung ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept, in welchem geregelt ist, wie Kinder in einer Einrichtung vor (sexuellem) Missbrauch und Gewalt durch das Personal geschützt werden. **Auch für unser Haus entwickeln wir derzeit ein passgenaues Schutzkonzept.**

### Sonnenschutz

Denken Sie bitte daran, Ihr Kind in den Sommermonaten (Mai-September) morgens mit einem geeigneten **Sonnenschutz mit möglichst hohem Lichtschutzfaktor** einzucremen. Außerdem braucht jedes Kind eine **geeignete Kopfbedeckung, gerne auch mit Nackenschutz.** An heißeren Tagen, an denen häufig ein hoher Ozongehalt erreicht wird, gehen wir schon früh morgens in den Garten und machen dann **von 11:00 bis 15:00 Uhr eine Gartenpause im Haus.**

## Spielzeugtag

Da die Kinder es lieben, Spielsachen von Zuhause mitzubringen und den Freunden und Freundinnen in der Kita zu zeigen, bieten wir **ab November** regelmäßig einen Spielzeugtag in der Einrichtung an. Wann dieser in der Gruppe ihres Kindes stattfindet, erfahren Sie über einen Aushang an der Gruppenpinnwand.

Spielzeugtage machen allen Beteiligten Spaß, wenn ein paar **Regeln** beachtet werden:

- Jedes Kind darf am Spielzeugtag **1 Spielzeug** mitbringen;
- Das Spielzeug sollte die **Größe eines DIN A4-Blattes** nicht übersteigen;
- **Kleinteile** gehen leider schnell verloren und sollten deshalb lieber nicht mitgebracht werden;
- Es bleiben bitte alle Spielzeuge zuhause, die **Geräusche** erzeugen können. Die Lärmbelastung im Raum ist mit bis zu 25 spielenden Kindern bereits hoch genug!
- **Handy, Tablets, Spielzeugwaffen** u.ä. dürfen nicht mit in die Einrichtung gebracht werden.
- Die Kinder sind für ihr mitgebrachtes Spielzeug selbst verantwortlich, die Kita übernimmt bei Verlust oder Defekt **keinerlei Haftung!**

Außerhalb des Spielzeugtages darf **kein Spielzeug** mit in die Einrichtung gebracht werden, ggf. muss dieses in der Garderobe warten, bis der Kita-Tag vorüber ist. Nach Absprache mit dem Gruppenpersonal können **Ausnahmen** gemacht werden, z.B. wenn ein Kind in der **Eingewöhnung** mit Trennungsschwierigkeiten zu kämpfen hat und ein Kuscheltier darüber hinwegtrösten kann.

T

## Tagesablauf

Ein gut und übersichtlich strukturierter Tagesablauf in der Kita hilft Kindern dabei, sich zu orientieren und selbstbewusst den Tag zu meistern. Der Tagesablauf in unserer Einrichtung ist so aufgebaut, dass er sowohl am Vormittag wie auch am Nachmittag ausreichend Zeit für pädagogische Aktivitäten aber auch das Freispiel bietet und orientiert sich dabei am biologischen Rhythmus der Kinder. Altersgemischte Gruppen sowie unser **teilloffenes pädagogisches Konzept** bieten den Kindern zusätzliche Anreize, im Kita-Alltag von- und miteinander zu lernen.

Das Tagesgeschehen in Stammgruppe und Einrichtung können Sie unserem **Wochenrückblick** entnehmen, der täglich notiert und an den Gruppenpinnwänden ausgehängt wird.

## Teamsitzungen &

### Planung der pädagogischen Arbeit

Die wöchentliche Arbeitszeit einer jeder Erzieherin und Kinderpflegerin gliedert sich in die Zeit „am Kind“, also die Zeit die aktiv im Gruppendienst verbracht wird und die Zeit, die der Vorbereitung der pädagogischen Arbeit dient. Die sogenannte Vorbereitungszeit ist in Kindertageseinrichtungen dringend vonnöten, denn neben der Betreuung der Kinder sind auch vielerlei weitere Aufgaben zu erledigen. So müssen z.B.

- Pädagogische Angebote und Projekte geplant und vorbereitet werden,
- Beobachtungsbögen für jedes Kind erstellt und ausgewertet werden,
- Portfolios gefüllt werden,
- Entwicklungs- und Elterngespräche geplant und geführt werden u.v.m.

Damit sich das Fachpersonal regelmäßig austauschen kann, finden wöchentlich Teamsitzungen statt. Montags findet i. d. Regel die **Teamsitzung für das gesamte Team** statt, über die Woche verteilt dann die **gruppeninternen Kleinteams**.

Die wöchentlichen Teamsitzungen reichen in der Regel nicht aus, um tiefergehend in Thematiken einzusteigen. Hierzu dienen die sogenannten Teamtage, die mehrmals im Jahr stattfinden.

## Träger

Träger unserer Einrichtung ist der:

**AWO Kreisverband Rosenheim e.V.**

Ebersberger Straße 8

83022 Rosenheim

Tel. 08031-941373-0

Fax: 08031-94137319

Email: [info@awo-rosenheim.de](mailto:info@awo-rosenheim.de)

Homepage: [www.awo-rosenheim.de](http://www.awo-rosenheim.de)

## Turnen

Jede **Kindergartengruppe** geht einmal wöchentlich an einem festen Wochentag zum Turnen in den Turnraum der Einrichtung. Da dieser leider wenig Platz bietet, nutzen wir auch unseren Garten oder die nähere Umgebung für psychomotorische Angebote.



Damit die Kinder sich möglichst frei bewegen können, benötigen sie im Alltag und besonders beim Turnen bequeme Kleidung. Ideal sind Leggings oder nicht zu weit geschnittene Jogginghosen und Baumwollshirts. Damit die Kinder nicht rutschen haben sich Turnschlappchen bewährt. Diese sind für unser Sportangebot völlig ausreichend. Feste Hallenschuhe werden nicht benötigt, Stopper-Socken sind beim Turnen nicht erlaubt! Gerne dürfen die Kinder auch barfuß turnen, wir haben eine Fußbodenheizung.

Damit im Alltag nicht zu viel Zeit mit Umziehen „vertrödelt“ wird, verzichten wir auf Turnsäckchen und bitten Sie, ihr Kind an seinem Turntag einfach in bequemer Sportkleidung in den Kindergarten zu bringen. Schwitzt ihr Kind leicht, packen Sie ihm gerne ein Wechsel-Shirt in den Rucksack.

### Umbuchungen

Die individuelle **Buchungszeit** für ihr Kind wird zu Beginn des Kita-Jahres im **Bildungs- und Betreuungsvertrag** verbindlich vereinbart und gilt für das gesamte Kita-Jahr.

Unterjährige **Reduzierungen** der Buchungszeit sind wegen der geplanten Personalstunden nur in besonderen sozialen Notlagen und in Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger möglich.

Unterjährige **Erhöhungen** der durchschnittlichen Buchungszeit sind nach Absprache mit der Einrichtungsleitung auch während des Betreuungsjahres möglich, sofern ausreichend Personalstunden zur Verfügung stehen.

Alle **Änderungen** der Buchungszeiten bedürfen der Schriftform und sind nach Genehmigung der Leitung und des Trägers nur zum 01. des jeweiligen Monats möglich.

**Ein Anspruch auf unterjährige Reduzierungen oder Erhöhungen der Buchungszeit besteht nicht.**

### Unfälle

Zieht sich Ihr Kind im Krippen- oder Kindergartenalltag kleinere Verletzungen zu (z.B. ein aufgeschürftes Knie, einen Kratzer, einen blauen Fleck...) werden Sie bei Abholung Ihres Kindes von uns darüber informiert. Konsultieren Sie anschließend einen Arzt, müssen Sie uns über den Arztbesuch informieren, da wir in diesem Fall verpflichtet sind, einen **Unfallbericht** zu erstellen.

Sollte es in der Einrichtung zu einem Unfall, einer größeren Verletzung oder auch einer plötzlichen Erkrankung Ihres Kindes kommen, werden Sie sofort von uns darüber benachrichtigt. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Sie während des Kita-Aufenthaltes ihres Kindes jederzeit telefonisch erreichbar sind!

Wird nach einem Unfall in der Einrichtung oder nach einem sogenannten Wegeunfall ein Arzt konsultiert oder ist ein Krankenhausaufenthalt notwendig, sind wir verpflichtet einen Unfallbericht zu erstellen. Für diesen benötigen wir **zeitnah** diverse Daten (z.B. behandelnder Arzt, Krankenhaus, Diagnose...) von Ihnen. Bitte setzen Sie sich deshalb schnellstmöglich mit uns in Verbindung. Vielen Dank!

### V

### Versicherung

Ihr Kind ist während seines Besuchs in der Kita gesetzlich unfallversichert. Der umfassende Versicherungsschutz besteht während der gesamten Betreuungszeit in der Einrichtung, bei Veranstaltungen des Kindergartens aber auch auf dem (direkten) Weg von zuhause zur Kindertagesstätte und wieder zurück (Wegeunfall). Für Sachschäden sowie für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe sowie sonstigen Wertgegenständen wird, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Kindertageseinrichtung vorliegen, **keine Haftung übernommen**.

### Vorsorgeuntersuchungen

Alle Eltern haben dafür Sorge zu tragen, ihre Kinder regelmäßig beim Kinderarzt vorzustellen und eine **Teilnahme an den verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9) sicherzustellen**.

Das pädagogische Fachpersonal ist angehalten, sich zu Kita-Beginn die **Untersuchungshefte** der Kinder zeigen zu lassen, um sich Kenntnis **über den Entwicklungsstand eines jeden Kindes** zu verschaffen und ggf. darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen wahrnimmt.

Bitte legen Sie uns das ordnungsgemäß abgestempelte und vom Arzt unterschriebene gelbe U-Heft bei Kita-Start ihres Kindes unaufgefordert zur Kenntnisnahme vor.

## W

### Windelkinder:

Benötigt ihr Kind Windeln, unabhängig davon, ob es Krippe oder Kindergarten besucht, sind die für das Wickeln benötigten Utensilien durch die Familie zur Verfügung zu stellen. Bitte bringen Sie regelmäßig Windeln, Feuchttücher und falls nötig auch eine Pflege- oder Wundschutzcreme mit in die Einrichtung und beschriften Sie die Packungen mit dem Namen ihres Kindes!

### Wochenrückblick

Viele Eltern machen ähnliche Erfahrungen, stellen sie ihrem Kind Fragen wie: "Na, wie war's denn heute im Kindergarten?" oder „Was habt ihr denn heute tolles gemacht?“. Häufig lauten die Antworten darauf nur „Schön“, „Weiß ich nicht mehr“ oder „gespielt“, was die Neugierde der Sorgeberechtigten natürlich selten befriedigt. Damit Sie trotzdem einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit erhalten, finden Sie an der Pinnwand vor jeder Gruppentüre einen Tages- bzw. Wochenrückblick.

Darin beschreiben wir unseren **Tagesablauf**, unsere Aktivitäten und unsere pädagogischen Angebote aber auch, welche Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder wir in welchem Bildungs- und Erziehungsbereich dadurch fördern und stärken möchten. Nehmen Sie sich bitte täglich ein paar Minuten Zeit, für das Lesen des Rückblickes, sie werden sehen, wenn Sie darüber Bescheid wissen, was in der Kita los war, fällt es auch leichter, mit ihrem Kind darüber ins Gespräch zu kommen.

Wünschen Sie sich ausführlichere **Informationen** oder haben Sie Fragen zum Tagesgeschehen, fragen Sie gern gezielt bei den Fachkräften nach!

## Z

### Zecken

Bitte suchen Sie Ihr Kind, besonders im Frühjahr und Sommer nach dem Kita-Besuch regelmäßig nach Zecken ab. Diese gibt es leider nicht nur im Wald, sondern auch in unserem Garten.

Aus medizinischer Sicht ist es sinnvoll, Zecken **möglichst zeitnah nach dem Biss zu entfernen**, denn je länger diese am Körper verbleibt, desto höher die Infektionsgefahr.

Da wir Ihrem Kind ohne Ihre schriftliche Einwilligung keine Zecken entfernen dürfen, holen wir uns Ihr Einverständnis zur Zeckenentfernung zu Beginn der Krippen- oder Kindergartenzeit ihres Kindes ein. Erklären Sie sich nicht damit einverstanden, informieren wir Sie telefonisch darüber, wenn wir bei Ihrem Kind eine Zecke feststellen. Sie als Sorgeberechtigte entscheiden dann eigenverantwortlich darüber, wie zeitnah Sie ihr Kind abholen und die Zecke entfernen möchten.

Liebe Familien,

der Krippen- bzw. Kindergartenstart ist eine spannende und aufregende Zeit für Ihr Kind und oft auch die ganze Familie! Damit sich ihr Kind von Anfang an bei uns wohlfühlen kann, bringen Sie bitte schon am ersten Tag in Krippe bzw. Kindergarten folgende Dinge mit in die Einrichtung:

**Das braucht ihr Kind für den ersten Krippen-Tag:**

- Stofftier, Schmusetuch** oder ein kleines **Spielzeug**, das ihrem Kind ggf. während der Eingewöhnung Sicherheit gibt
- Festsitzende **Hausschuhe**, gerne auch **ABS-Socken** (Antirutschsocken), die in der Einrichtung verbleiben
- 1** auslaufsichere, spülmaschinengeeignete **Trinkflasche**, die im Krippenalltag und bei Ausflügen genutzt werden kann
- Falls benötigt: **1 Packung Windeln, 1 Packung Feuchttücher, Pflege- oder Wundschutzcreme**
- Falls benötigt: **1 Schnuller**
- Wechselkleidung**
- Matschhose** und **Gummistiefel**, die in der Einrichtung verbleiben können!
- 5 normale Fotos, 3 kleine (Pass-)Fotos ihres Kindes** (werden für den Garderobenplatz, den Taschenwagen, den Geburtstagskalender und den Portfolioordner benötigt)
- Falls noch nicht in der Einrichtung vorgelegt: **Impfpass** und **gelbes Untersuchungsheft** ihres Kindes.  
**Achtung: ohne ausreichenden Masern-Impfschutz dürfen wir Kind am ersten Kita-Tag nicht in der Einrichtung begrüßen bzw. aufnehmen!**

*Bitte beschriften Sie alle Gegenstände ihres Krippen- bzw. Kindergartenkindes, mit dem Namen ihres Kindes mit wasser- bzw. waschfestem Stift oder Bügeletiketten!*

**Das braucht ihr Kind für den ersten Kindergarten-Tag:**

- Festsitzende **Hausschuhe**, die in der Einrichtung verbleiben
- Kindergartentasche oder -rucksack**
- Brotzeitdose**
- 1 spülmaschinengeeignete, unzerbrechliche Tasse** mit dem Namen ihres Kindes beschriftet
- 1 Tasche mit Wechselwäsche (Socken, Unterwäsche, Hose, T-shirt)**
- Falls benötigt: **1 Packung Windeln, 1 Packung Feuchttücher, Pflege- oder Wundschutzcreme**
- Matschhose** und **Gummistiefel**, die in der Einrichtung verbleiben können!
- 3 Fotos ihres Kindes** (werden für den Garderobenplatz, den Geburtstagskalender und den Portfolioordner benötigt)
- Falls noch nicht in der Einrichtung vorgelegt: **Impfpass** und **gelbes Untersuchungsheft** ihres Kindes.  
**Achtung: ohne ausreichenden Masern-Impfschutz dürfen wir Kind am ersten Kita-Tag nicht in der Einrichtung begrüßen bzw. aufnehmen!**

**Einmalige Abholberechtigung**

**Mein Kind:** \_\_\_\_\_

**Gruppe:** \_\_\_\_\_

**wird am:** \_\_\_\_\_ nicht von mir/uns, sondern von  
\_\_\_\_\_ (Name in Druckbuchstaben)

abgeholt.

**Die abholberechtigte Person ist ggf. unter folgender Nummer erreichbar:**

\_\_\_\_\_

**Name/Vorname der/des Sorgeberechtigten (in Druckbuchstaben):**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Unterschrift der/des Sorgeberechtigten**

**Einmalige Abholberechtigung**

**Mein Kind:** \_\_\_\_\_

**Gruppe:** \_\_\_\_\_

**wird am:** \_\_\_\_\_ nicht von mir/uns, sondern von  
\_\_\_\_\_ (Name in Druckbuchstaben)

abgeholt.

**Die abholberechtigte Person ist ggf. unter folgender Nummer erreichbar:**

\_\_\_\_\_

**Name/Vorname der/des Sorgeberechtigten (in Druckbuchstaben):**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Unterschrift der/des Sorgeberechtigten**



# GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.



### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterieller Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)</li><li>• Keuchhusten (Pertussis)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li><li>• Krätze (Skabies)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i></li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• Windpocken (Varizellen)</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"><li>• Cholera-Bakterien</li><li>• Diphtherie-Bakterien</li><li>• EHEC-Bakterien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li><li>• Shigellenruhr-Bakterien</li></ul>
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
--	--

Quelle: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Behrungsbogen/behaltungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Behrungsbogen/behaltungsbogen_eltern_deutsch.pdf?__blob=publicationFile)